

Datum	20. April 2004
Einreicher	CDU-Fraktion im Kreistag Uckermark
Inhalt	Ausweisung von Vogelschutzgebieten im Landkreis Uckermark

Den Internetseiten des MLUR Brandenburg ist zu entnehmen, dass die Landesregierung umfängliche Gebiete des Landes und auch der Uckermark beabsichtigt, als Vogelschutzgebiete nachzumelden und unter Schutz zu stellen.

Wir bitten daher die Kreisverwaltung um Informationen zu folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien, die von wem erstellt wurden, sollen die ausgewiesenen Gebiete Vogelschutzgebiete sein und wer hat dies festgestellt? Wodurch entsprechen diese Gebiete diesen Kriterien?
2. Was bedeutet diese Ausweisung? Wie hoch ist dieser Schutzstatus und welche Einschränkungen gelten für solche Vogelschutzgebiete?
3. Ist eine Nachmeldung gleichbedeutend mit einer Unterschutzstellung? Was ist die Rechtsfolge?
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage beabsichtigt das Umweltministerium die Unterschutzstellung vorzunehmen?
5. Welche Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und in welcher Form? Wurde der Landkreis Uckermark beteiligt?
6. Muss in solchen Angelegenheiten nicht auch die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gehört werden?
7. Wie ist die Position der Kreisverwaltung zu der Vorgehensweise des Umweltministeriums und wie beabsichtigt sie, sich zu dieser Frage zu äußern?
8. Die europäische Vogelschutzrichtlinie stammt aus dem Jahr 1979. Wie ist zu erklären, dass 25 Jahre nach deren Veröffentlichung das Umweltministerium nun mit äußerster Eile die Nachmeldung vollziehen will. So wurde vom Vertreter des Umweltministeriums am 15.4.2004 in Gartz erklärt, die Gemeinden haben gerade noch bis zum 16.4.2004 Zeit, sich zur Schutzgebietsausweisung zu äußern. Welche Fristen sind für welche Beteiligung bzw. Anhörung seitens des Umweltministeriums gesetzt worden und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
9. Offensichtlich sind die auszuweisenden Gebiete gekennzeichnet durch eine Ausstattung mit einer reichhaltigen und z.T. auch seltenen Vogelpopulation. Welche Ereignisse sind eingetreten, dass nunmehr besondere Schutzmassnahmen erforderlich werden? Wie findet eine Abwägung gegenüber anderen raumbedeutsamen Belangen statt?

Im Namen der CDU-Fraktion



Jens Koeppen
Fraktionsvorsitzender